



Bad Brambacher ANZEIGER

Das **Amtsblatt** der Gemeinde Bad Brambach mit seinen Ortsteilen:
Bärendorf, Gürth, Hohendorf, Oberbrambach, Raun, Raunergrund, Rohrbach und Schönberg
Redaktion/Anzeigen: Gemeinde Bad Brambach | Tel. 037438 20329 | Fax. 20328 | E-Mail: anzeiger@bad-brambach.de
nächster Redaktionsschluss: Fr., 23. Januar 2026, 18:00 Uhr

ÜBERBLICK

Seite 2:
Beschlüsse

Seite 4:
Information
Bodenschutz-
kalkung 2026

Seite 9:
Veranstaltungen

Seite 12:
Aktuelles:
Kur- und Fremden-
verkehrsverein e.V.

Erfolge der
Bad Brambacher
Kleintierzüchter

Sanierung Rauner
Waldquelle

Seite 16:
Tierbestands-
meldung 2026

Seite 17:
Gewässer im Ort

Seite 20:
Grundschule
Bad Brambach

Seite 22:
Azubis gesucht

Seite 24:
Grairöckl

Weihnachtsgruß

Liebe Brambacherinnen und Brambacher,
zum Ende des Jahres lädt die Weihnachtszeit dazu ein, innezuhalten und bewusst durchzuatmen. In der Stille und der Natur, die unseren Ort prägen, finden wir Raum für Ruhe, Besinnung und neue Kraft. Hinter uns liegt ein Jahr, das nicht immer leicht war. Herausfordernde Rahmenbedingungen und vieles, das leise im Hintergrund geschah, haben uns begleitet. Zugleich hat sich gezeigt, was Bad Brambach ausmacht: Zusammenhalt, Geduld und das Vertrauen, gemeinsame Wege zu gehen. Schritt für Schritt öffnete sich ein Weg, getragen von dem Willen, Verantwortung zu teilen und den Ort gemeinsam weiterzuentwickeln.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich für Bad Brambach engagieren – den ehrenamtlich Tätigen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Vereinen und Initiativen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem täglichen Wirken, oft ungesehen, zum guten Miteinander beitragen.

Mit Blick auf das kommende Jahr wünsche ich mir, dass wir diesem Geist treu bleiben: geduldig, zuversichtlich und im Vertrauen auf unsere Gemeinschaft. Denn unsere Stärke liegt im Miteinander.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
eine friedvolle Vorweihnachtszeit,
besinnliche Festtage und einen guten
Start in das neue Jahr.

„Damit das Mögliche entsteht,
muss immer wieder das Unmögliche
versucht werden“

Hermann Karl Hesse (1877-1962)

Liebe Grüße
Torsten Schnurre (Amtsverweser)



Beschlüsse aus der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2025

Beschluss 09/2025/4:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung), die am 01.12.2025 in Kraft tritt.

Beschluss 09/2025/5:

Aufgrund von § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGeMo) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.10.2025 den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Jahresabschluss 2025.

Beschluss 09/2025/6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, den Amtsverweser zu ermächtigen, den eingelegten Widerspruch im Verfahren „Bedarfzuweisungen zur Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes (HSK)“ zurückzunehmen.

Beschluss 09/2025/7:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt das von der Firma KEM erarbeitete Haushaltstrukturkonzept (HSK). Der Amtsverweser wird beauftragt, die im HSK enthaltenen Maßnahmen im weiteren Verlauf auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zur sinnvollen Umsetzung vorzulegen.

Beschluss 09/2025/8:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach ermächtigt den Amtsverweser, den entsprechenden Antrag auf Bedarfzuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Erstellung des erforderlichen ergänzenden Gutachtens zum HSK, mit dem Ziel der Konsolidierung der Gemeinde Bad Brambach unter Berücksichtigung der Synergien eines Zusammenschlusses mit Bad Elster zu stellen.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.

IMPRESSUM:

“Bad Brambacher Anzeiger” - Amtsblatt der Gemeinde Bad Brambach

Herausgeber:

Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

Auflage:

Erscheinung:

1.500 Exemplare

monatlich

kostenlose Zustellung

amtliche Bekanntmachnungen und Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Amtsverweser Torsten Schnurre
Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

Druckherstellung:

Druckerei Adler
Schubertplatz 3, 08645 Bad Elster
Telefon 037437 2639
E-Mail: adler-druck@t-online.de

Der Bad Brambacher Anzeiger liegt an folgenden Stellen zur Mitnahme aus:

F. A. Görsch Drogerie, Am Markt 10, 08648 Bad Brambach; EDEKA Jacob, Badstr. 37, 08648 Bad Brambach
Touristinformation Bad Brambach, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach
PDF unter: www.bad-brambach.de

Beschlüsse aus der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2025**Beschluss 10/2025/3:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 16.10.2025 – 15.11.2025.

Beschluss 10/2025/4:

Hiermit stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bad Brambach wie folgt fest:

Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung 2018	92.393,53 €
Das Basiskapital beläuft sich auf	11.433.384,05 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. Finanzrechnung 2018	- 44.155,61 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitions- tätigkeit lt. Finanzrechnung 2018	285.000,85 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit lt. Finanzrechnung 2018	47.914,29 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2018	- 201.106,71 €
Bilanzsumme	16.202.686,36 €
Liquide Mittel	130.805,79 €

Beschluss 10/2025/5:

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2025 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss 10/2025/6:

Der Gemeinderat bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S + C Audit GmbH, Straubing als Rechtsnachfolger der bisherigen Prüfungsgesellschaft HKMS Plauen für die Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 zum Preis von jeweils netto 7.500,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. und Auslagen.

Beschluss 10/2025/7:

Der Gemeinderat Bad Brambach erteilt der Firma B & P GmbH Dresden für die Erstellung eines erweiterten Haushaltstrukturkonzeptes den Zuschlag gemäß § 22a Nr. 1 SächsFAG zum Preis von netto 24.660,00 Euro.

Beschluss 10/2025/8:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren sowie Benutzungsordnung vom 26.11.2025 mit Inkrafttreten vom 01.01.2026.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Forstbezirk Adorf
Kärmerstr. 1 08261 Schöneck

Stadt Adorf
Stadt Bad Elster
Stadt Markneukirchen
Stadt Brambach

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Falk Bitterlich/ Paul Pietrock

Durchwahl
Telefon: +49 37464-3309-207
Telefon: +49 37464-3309-214

Falk.Bitterlich@
smekul.sachsen.de
Paul.Pietrock@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Schöneck,
06.11.2025

Bodenschutzkalkung 2026 im Forstbezirk Adorf Information Waldbesitzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt im Forstbezirk Adorf im Jahr 2026 ca. 422 ha Landeswald, ca. 31 ha Privatwald und ca. 45 ha Kirchenwald zu kalken.

Die Flächen befinden sich in den Revieren Rohrbach (LW) und Adorf (PKW) sowie in den Gemarkungen Landwüst, Oberbrambach und Rohrbach.

Entsprechende Lagepläne sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Die Bodenschutzkalkung erfolgt nach einer fachlich fundierten Planung auf standörtlicher Grundlage unter Beachtung der flächenkonkreten Waldfunktionen und der Baumartenverhältnisse mit Naturkalken unter ständiger Kontrolle durch die Mitarbeiter des Forstbezirkes.

Die Ziele der Bodenschutzkalkung sind:

- Kompenstation von Säureeinträgen
- Verbesserung der Pufferkapazität des Waldbodens
- Verbesserung der Erdalkali-Ernährung der Waldbäume
- Verbesserung der Vitalität der Waldbestände
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Bodenlebewesen und Baumwurzeln
- Verbesserung des Schutzes von Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen

Zum Einsatz kommt kohlensaurer Magnesiumkalk mit einer Aufwandmenge von 3 t/ha entsprechend den Bestimmungen der Düngemittelverordnung.

Die Ausbringung des Kalkes wird voraussichtlich mit Helikoptern erfolgen.

Nicht gekalkt werden Ausschlussflächen wie Nichtholzböden und nichtforstliche Betriebsflächen, hydromorphe Standorte (organische Nassstandorte, mineralische Nassstandorte, Bachtälchenstandorte, wechselfeuchte Standorte), anhydromorphe Standorte (Steilhangkomplexstandorte) sowie Flächen in Trinkwasserschutzgebieten



Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Adorf
Aufstellstelle Schöneck
Kärmerstraße 1
08261 Schöneck

www.sachsenforst.de

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Di: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
Kto.-Nr. 320 0022 310
BLZ 850 503 00
Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



der Zone I und Abstandsfächen aus Sicherheitsgründen (zu Ortslagen, öffentlichen Straßen, Gebäuden, Bahnlinien etc.).

Die Einbeziehung von Waldfächen mit natur-/artenschutzfachlichen Schutzstatus wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Ausführung der Kalkungsmaßnahmen ist für den Zeitraum ab 01.07.2026 vorgesehen. Über den genauen zeitlichen Ablauf und die notwendigen Waldsperrungen wird vorab in den örtlichen Medien informiert.

Die sich im Eigentum von Privatpersonen befindenden Waldfächen in den Gemarkungen Landwüst, Oberbrambach und Rohrbach beabsichtigen wir – **das Einverständnis des jeweiligen Waldeigentümers vorausgesetzt** – mit zu kalken. Die Finanzierung der Bodenschutzkalkung erfolgt zu 100% aus Fördermitteln, d.h. es entstehen dem Waldeigentümern keine Kosten.

Sollten Einwände gegen die vorgesehene Bodenschutzkalkung sowie die aus Sicherheitsgründen veranlassten Waldsperrungen durch die Verantwortlichen des Forstbezirk Adorf für die Dauer der Maßnahmenumsetzung bestehen, würden wir die jeweiligen Waldeigentümer bitten, diese bis zum **05.01.2026 schriftlich** im Forstbezirk Adorf mit Dienstsitz in Schöneck (Kärnnerstraße 1, 08261 Schöneck) einzureichen.

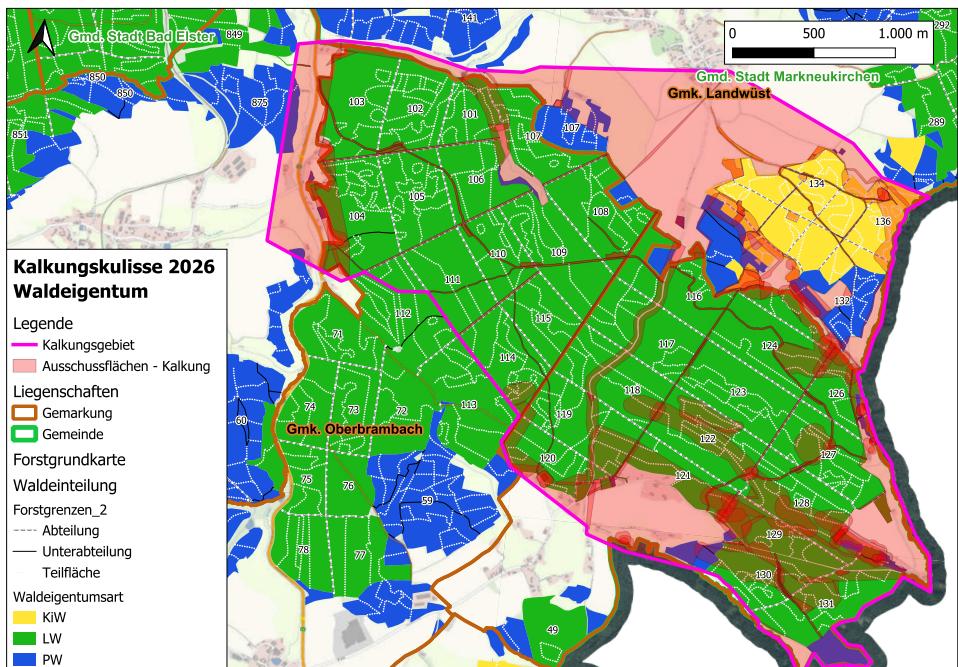
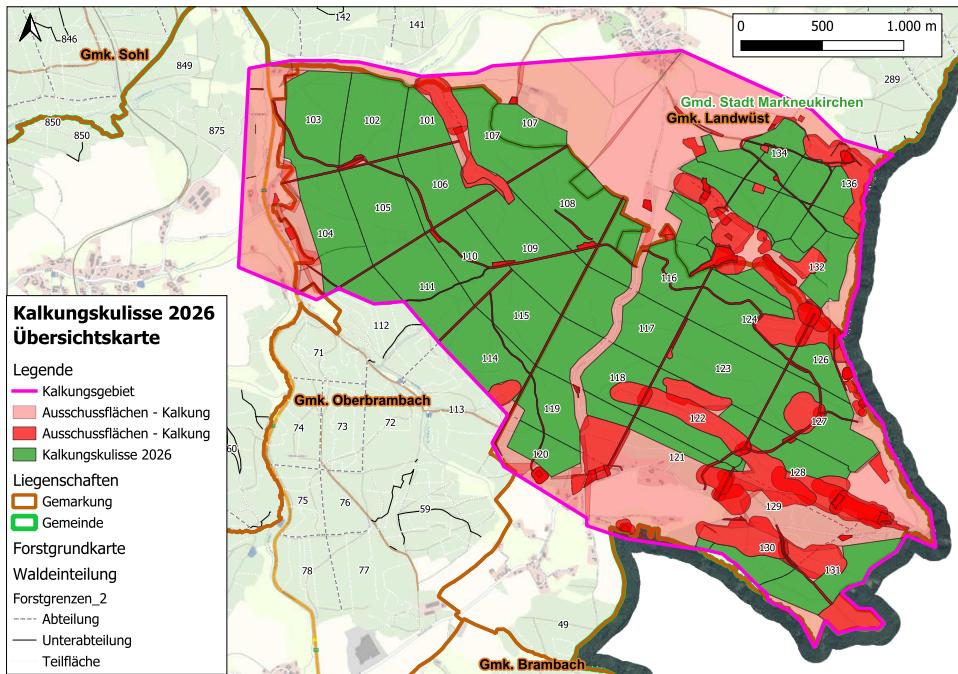
Nähere Auskünfte zu betroffenen Waldfächen können die Waldeigentümer bei den zuständigen Privat-/Körperschaftswald-Revierleiter für die jeweiligen Gemarkungen nachfragen.

David Neubert: (0173 371 7176)
Landwüst, Oberbrambach, Rohrbach

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter **0173 5776508** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Falk Bitterlich
Referent Staatsforstbetrieb



05.11.2025

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER Region Vogtland im Rahmen der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung - Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2026“ vom 23.10.2025 steht ab dem 14.11.2025 im Internet

Die Vorstandsvorsitzende des LAG Vogtland e.V., Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig, informiert über den Aufruf zum „Regionalbudget im ländlichen Raum 2026“.

Ab dem 14.11.2025, 10.00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internetadresse: www.leader-vogtland.de den aktuellen Aufruf (Aufruf RB 01-2026, Datum des Aufrufes: 14.11.2025)

Inhalt des Aufrufs:

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 10.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Förderfähig sind:

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen (unbeweglich oder beweglich)
- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, z. B. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, z. B. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediacproduktion

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine sowie Gebietskörperschaften.

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR (brutto)

Maximaler Zuschuss: 5.000,00 EUR (brutto)

Insgesamt stehen für den Aufruf Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Alle Informationen und Formulare finden Sie ab dem 14.11.2025, 10.00 Uhr auf der Webseite www.leader-vogtland.de unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden. Die Vorhaben müssen bis zum 27.01.2026 (10.00 Uhr Posteingang) beim LEADER Vogtland Regionalmanagement eingereicht werden. Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen. Am 03.03.2026 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland der finale Beschluss zur Projektförderung.

Auskünfte und Beratung zum Aufruf erteilt:

LEADER Vogtland Regionalmanagement

Johann-Sebastian-Bach Str. 13

08258 Markneukirchen

Tel. 037422 4029-50

info@leader-vogtland.de

www.leader-vogtland.de

Gemeindeverwaltung Bad Brambach

Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach
Ämter und Ansprechpartner

Bürgermeister: Maik Schüller

Amtsverweser: Torsten Schnurre

Sekretariat: Yvonne Pfeiffer

Telefon: 03 74 38 / 2 03 29

Melde-, Ordnungs- und Gewerbeamt (Friedhofsamt)

Frau Kramer, Herr Lewicka

Telefon: 03 74 38 / 2 03 31

Kämmerei, Steuern, Kasse

Kämmerei: Fr. Krauß / Fr. Weber, S.

Kasse: Frau Schrögel

Telefon: 03 74 38 / 2 03 11

Bauamt, Liegenschaften

Frau Weber, K.

Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Wohnungswesen

Frau Tonzer-Bickel

Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Bauhof

Herr Röder

Telefon: 03 74 38 / 2 02 21 (0160-96952996)

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

Internet: www.bad-brambach.de

E-Mail: sekretariat@bad-brambach.de



Kur- & Fremdenverkehrsverein

Bad Brambach e.V.

Kolonnenbad, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach

info@badbrambach.de

www.badbrambach.de

Frau Rudolph - Telefon: 03 74 38 / 22 422

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr



Gottesdienste in Schönberg

24.12. 14 Uhr Krippenspiel

31.12. 15 Uhr Silvestergottesdienst

Gottesdienste in Bad Brambach

7.12. 9:30 Uhr Familiengottesdienst im Advent

14.12. 9:30 Uhr Gottesdienst mit KinderKirche

21.12. 9:30 Uhr Gottesdienst

24.12. 16 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

25.12. 6 Uhr Christmette

28.12. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Krankensalbung

31.12. 17 Uhr Silvestergottesdienst
22 Uhr Bild und Musik zum Jahresausklang

1.1.26 11 Uhr Neujahrsandacht

Gottesdienste in Raun

23.11. 10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

24.12. 17 Uhr Krippenspiel

26.12. 10 Uhr Weihnachtsgottesdienst
31.12. 17 Uhr Silvestergottesdienst

L VERANSTALTUNGEN in Bad Brambach

DEZEMBER 2025

Termin	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Verein, Einrichtung
5.12.	18 Uhr	Eisstern	Jugendtreff	KJV
7.12.	11 Uhr	Kapellenberg Schönberg	Turmwintertag	Kapellenberg- turmverein
12.12.	15 Uhr	Schloss Schönberg	Senioren- weihnachtsfeier	OR Schönberg
	18 Uhr	Eisstern	Jugendtreff	KJV
	19 Uhr	Festhalle	Weihnachtskonzert	Musikschule
19.12.	18 Uhr	Eisstern	Weihnachtsfeier	KJV
10.1.26	16 Uhr	Schlosspark Schönberg	3. Weihnachtsbaum- Verbrennen	OR Schönberg
17.1.26	15 Uhr	Wachtbergs- sportplatz	Tannenbaum- verbrennen	SSV



3.

Weihnachtsbaum verbrennen

10.01.2026 ab 16 Uhr
im Schlosspark in Schönberg

Fürs leibliche Wohl ist
bestens gesorgt!

Jeder der einen Weihnachtsbaum
zum Verbrennen mitbringt,
bekommt einen Glühwein gratis!

OR Schönberg



Tannenbaumverbrennen

auf dem Wachtbergsportplatz an der Sportlerklause



*Samstag, 17.01.2025
ab 15:00 Uhr*



Mit Kaffee- und Kuchennachmittag.

*Für eine Anlieferung der Bäume vorab
werden demnächst noch weitere Informationen folgen!*

*Für jeden abgegebenen Tannenbaum
gibt es einen Glühwein GRATIS.*



**1. BAD BRAMBACHER
FESTTAGSMESSE**

Alles für Hochzeit, Konfirmation,
Jugendweihe & Abschlussfeiern

Festhalle Bad Brambach
28.02.2026 | 14:00 - 19:00 Uhr

Mein Haus

Mein Strom

Meine Freiheit

RALUX AG
Ihr Partner aus dem Vogtland

www.ralux-ag.de
Tel.: +49 37468 68670

— Photovoltaik — Stromspeicher — Ladestationen

Chursächsische Winterträume IN BAD BRAMBACH

Kulturfestival lädt vom 29.11.25 bis 22.02.26 in die Musik- & Wintersportregion Oberes Vogtland

Das renommierte Winterkulturfestival der Chursächsischen Winterträume präsentiert vom 1. Adventswochenende bis zum 22. Februar die beiden **Sächsischen Staatsbäder Bad Elster und Bad Brambach** als Wohlfühlorte für einen inspirierenden Aufenthalt aus Kultur und Erholung in der natürlichen Winterlandschaft des Oberen Vogtlandes. Dabei wird das erfolgreiche Festival in seiner 23. Ausgabe auch wieder die kulturelle und touristische Angebotsvielfalt der gesamten Musik- und Wintersportregion als erlebnisreichen Wintertraum inszenieren: Neben den zahlreichen Top-Veranstaltungen in den Königlichen Anlagen Bad Elster werden so auch ausgewählte Erlebnisangebote der benachbarten Tourismusorte **Adorf, Markneukirchen, Schöneck und Klingenthal** im Festivalprogramm integriert.

Bad Brambach im Wintertraum

Auch das Radon-Mineralheilbad Bad Brambach beteiligt sich im Zuge der Chursächsischen Winterträume mit touristischen Veranstaltungshöhepunkten: Neben den beliebten Weihnachtsevents wie dem traditionellen Weihnachtsmarkt (29.11.), dem 4. Turm-Wintertag am Kapellenberg (07.12.) und dem überregional bekannten Schloss-Weihnachtsmarkt auf Schloss Schönberg (20. & 21.12.) bereichern die Konzert der Musikschule (29.11. & 12.12.), das Clubkonzert mit Stone Senate aus Nashville im Café Grenzland (11.02.) sowie die Konzerte der Chursächsischen Philharmonie in der Festhalle das Wintertraum-Programm Bad Brambachs.

Festivalprogramm im König Albert Theater

Das kulturelle Herz der Festivalregion ist das benachbarte König Albert Theater in Bad Elster: Nach dem spritzigen Neujahrskonzerten der Chursächsischen Philharmonie (01.+02.01.) gibt es im neuen Jahr mit dem Winterballett „Der Nussknacker“ (10.01.), der Premiere zum Operettenklassiker „Madame Pompadour“ (24.01.), einer Operngala der Semperoper Dresden (13.02.) sowie den Musicals „Anatevka“ (09.01.) und „Best of Broadway“ (31.01.) begeistertes Musiktheater in Bad Elster. Dazu werden Höhepunkte wie das große Symphoniekonzert mit dem „Verdi Requiem“ (30.01.), das legendäre Schwarzlichttheater aus Prag (11.01.), die Burlesque-Revue „Vintage Wonderland“ (03.01.), das kubanische Showevent „Pásion de Buena Vista“ (01.02.) oder besondere Festivalabende mit der Herkuleskeule (18.01.), Fritz & Aaron Karl (24.01.), Anna Mateur (25.01.), Dieter „Maschine“ Birr (14.02.), Uschi Brüning & Günther Fischer (15.02.), Dirk Zöllner (20.02.), Stefan Gwildis (21.02.) und vieles mehr für exklusive Wintertraumerlebnisse in einmaliger Kulisse sorgen.

Gemeinsame Wintertraum-Erlebnisregion:

Im Rahmen dieses Winterkulturfestivals werden die Königlichen Anlagen Bad Elster auch wieder in einer strahlenden Lichterwelt inszeniert: Zahlreiche kunstvolle Illuminationen visualisieren kreativ die historische Gesamtanlage in einer ganz neuen, leuchtenden Aufenthaltsdimension! Den Erlebnisaufenthalt in der Musik- und Wintersportregion können die Festivalbesucher dazu in der einzigartigen Wohlfühllandschaft des Albert Bades mit Soletherme in Bad Elster oder der idyllisch gelegenen Bade- und Saunalandschaft Bad Brambach abrunden. Die Erlebnisregion des Oberen Vogtlands lässt sich zudem im frisch eröffneten Erlebnismuseum Perlmutter in Adorf oder dem berühmten Musikinstrumenten-Museum Markneukirchen erkunden. Ergänzend dazu kann in familienfreundlichen Wintersportarealen in Schöneck oder Erlbach sowie bei erstklassigen internationalen Events in der Sparkasse Vogtland Arena Klingenthal der Winterspaß aktiv erlebt werden. So wird der Winter-Traumurlaub zum klingenden Erlebnis!

Alle Infos & Gesamtprogramm: Touristinformation Bad Elster Tel. 037437/ 53 900
www.chursaechsische.de



AKTUELLES

Dankesveranstaltung Ehrenamt des Kultur- und Fremdenverkehrsverein Bad Brambach e. V.

Der Kur- und Fremdenverkehrsverein Bad Brambach e.V. führte für Einwohner und Gäste auch in diesem Jahr wieder kostenlose Veranstaltungen, wie den „Oster-Spaß im Kurpark“, das Lampionfest und wöchentlich geführte Wanderungen von März bis Oktober durch. Dabei wurden wir von fleißigen ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Schon lange sind Freiwillige bei Projekten wie der Instandhaltung von Sitzbänken, dem Aufstellen von Ortstafeln oder dem Aufbau und Erhalt von Sitzgruppen sowie als Wanderführer unverzichtbar.

Zum Abschluss des Jahres würdigten wir das ehrenamtliche Engagement mit einem Dankesessen im Albert's Parkrestaurant in Bad Elster und verbrachten einen unbeschwerteten Abend miteinander.



Wir erhielten hierzu erfreulicherweise eine finanzielle Zuwendung auf Grundlage des Gesamtkonzepts des Vogtlandkreises zur Förderung des bürgerschaftlichen/ ehrenamtlichen Engagements für das Haushaltsjahr 2025 von 500€.

Große Erfolge für die Bad Brambacher Kleintierzüchter

Am 22. und 23. November 2025 fand in Oelsnitz im ehemaligen Penny-Markt die diesjährige Gemeinsame Kreisschau der Rassekaninchen- und Rassegeflügelzüchter statt. Dabei kamen 948 Tiere, 254 Kaninchen und 694 Stück Geflügel, zur Ausstellung. Die Bad Brambacher Züchter stellten ihre Rassekaninchen aus und hatten damit einen Riesenerfolg. Sie wurden im Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Vereinsmeister. Dabei werden 10 Tiere bewertet und unsere Züchter erreichten sehr gute 971,0 Punkte. Der zweitplazierte Verein Droßdorf/Juchhöh kam auf 968,0 Punkte, der Dritte, Eichigt, auf 966,5 Punkte. Dies bedeutete einen ziemlichen Vorsprung unserer Züchter, es ging auch schon knapper zu. Auch im „Einzelwettbewerb“ hatte ein Bad Brambacher die Nase vorn. Zuchtfreund Matthias Schurgott erzielte mit seinen Zwergwidern, wildfarben im Wettbewerb mit den fünf besten Tieren 485,5 Punkte und wurde damit Kreisverbandsmeister 2025. Hier war es knapper, der Zweite, Alexander Bollman, lag mit seinen blaugrauen Wienern nur 0,5 Punkte zurück.

Neben der Lokalschau ist die Kreisschau die wichtigste Ausstellung im Jahr für unsere Züchter. Dort ein solch gutes Ergebnis zu erzielen ist etwas ganz Besonderes und zeugt vom enormen Können bei der Rassekaninchenzucht. Gut auch, daß nach einer Durststrecke auch wieder Jungzüchter den Verein bereichern.

Die Stärke unserer Googl liegt seit längerem bei den Rassekaninchen, beim Rassegeflügel ist noch Luft nach oben. Hier wäre es auch gut, wenn sich der ein oder andere für Geflügelzucht im Verein begeistern könnte.



Der Kleintierzuchtverein S 700 Bad Brambach e.V. wurde Vereinsmeister bei der Kreisschau 2025, dazu Zuchtfreund Matthias Schurgott Kreisverbandsmeister.

Herzlichen
Glückwunsch!



Unsere bei der Kreisschau 2025 überaus erfolgreichen Rassekaninchenzüchter

Die Rauner Waldquelle sprudelt im neuen Gewand



Siggi Werner, Ronny Muck, Julia Seidel und Torsten Schnurre
geben die „neue“ Rauner Waldquelle wieder frei

„Was lange währt wird gut“ oder wie wir sagen: „Mit da Zeit blöihan de Hackstöck“. Seit Urzeiten plätschert im Rauner Wald eine Quelle vor sich hin. Den Einheimischen ist die Rauner Waldquelle, ein stark eisenhaltiges Mineralwasser, wegen ihres erfrischenden Geschmacks längst bekannt, auch die Urlauber haben sie mittlerweile entdeckt. Bei Analysen vom Zentralen Geologischen Dienst Freiberg im Jahr 1959 wurde die Rauner Waldquelle als hochwertiges Mineralwasser befunden. Eine kommerzielle Nutzung folgte allerdings daraufhin nicht. Aber für die Einheimischen aus Raun und Sohl wie auch für die stetig wachsende Anzahl der Touristen und Kurgäste war (und ist) sie ein beliebtes Wanderziel mit wohlschmeckender Erfrischung. Bis Ende der 1980er Jahre war die Rauner Waldquelle lediglich mit ein paar Holzbrettern, Faschinen und einer Bank ausgebaut. In den 1990er Jahren wurde sie durch ABM und von einheimischen Handwerkern touristisch attraktiv gestaltet, neu eingefäßt, mit einem Brunnenhäusel versehen, sogar ein Tretbecken gab es. Doch nichts hält ewig, der Zahn der Zeit nagte auch hier. Die Umbauung mußte abgerissen werden. 2020/21 nahmen sich die Bad Brambacher Gemeinde und der Ortschaftsrat Raun der Problematik Quellsanierung an. Die Stiftung Sauberes Wasser Europa wurde ins Boot geholt, mit dem Sachsenforst ein Gestaltungsvertrag abgeschlossen. Ebenfalls der Dorfclub Sohl e.V. engagierte sich stark. Es entstand eine gute Zusammenarbeit. Das Projekt Sanierung der Waldquelle beinhaltete umfangreiche Arbeiten wie Erneuerung des Brunnenschachtes und des Sammelbeckens, Bau einer neuen Schutzhütte über der Quelle, Beprobung und Analyse des Quellwassers vor und nach der Sanierung und vieles mehr. Die zuständigen Behörden und Betriebe wurden einbezogen, Sponsoren wie auch ehrenamtliche Helfer gefunden. Leider bremste Corona den Fortgang der Arbeiten etwas aus. Aber im Jahr 2025 konnte die gesamte Sanierung der Rauner Waldquelle erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rauner Waldquelle ist zu einem idyllischen Kleinod faktisch wiedergeboren. Anlaß genug, um am 1. November 2025

eine würdige (Wieder)Einweihung der Quelle zu feiern. Fuchs und Dachs waren sicherlich erstaunt, was da plötzlich abging. Sie mußten sich in dieser ansonsten ruhigen Waldecke lang genug den Baulärm bei der Restaurierung der „Zicheinerbrück“ anhören. Aber nun andere, wohlklingendere Töne an der Quelle wie die passende „Ode an die Freude“ Beethovens, gekonnt intoniert von der Bläsergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Sohl. Und es war wirklich eine Freude für alle, die zu dieser Einweihungsfeier gekommen waren, um das Ergebnis einer hervorragenden, wenn auch etwas länger dauernden, Zusammenarbeit anzusehen. Die Gemeinde Bad Brambach, der Ortschaftsrat Raun, der Dorfclub Sohl haben gemeinsam mit der Stiftung Sauberer Wasser Europa, dem Sachsenforst und vielen Sponsoren und Spendern ein neues touristisches Highlight im Rauner Wald geschaffen, zum Wohle aller. Rund 20 000 € flossen in den Bau eines neuen, rustikalen Quellenhäuschens, in die Erneuerung des Brunnenschachtes und des Sammelbeckens, in Tische und Bänke, in eine Informationstafel. Die Sanierung der Rauner Waldquelle war ein Gemeinschaftsprojekt Vieler, was auch in den Dankesworten vom Rauner Ortschaftsrat Ronny Muck, von Julia Seidel vom Dorfclub Sohl, vom Bad Brambacher Amtsverweser Torsten Schnurre entsprechen zum Ausdruck kam. Besonders engagiert für das Projekt und seine Umsetzung hatte sich der gebürtige Oberbrambacher und seit Jahrzehnten Sohlener Siegfried „Siggi“ Werner. Er erinnerte in seiner Rede an alle Höhen und Tiefen, bis das Gemeinschaftsprojekt im Rauner Wald, die Erneuerung der Rauner Waldquelle, endlich geschafft war.



... fließt frisch und munter
die Rauner Waldquelle



Im schmucken neuen Quellenhäuschen, das
sich bald vieler Besucher erfreuen kann...

Ein schöner Moment bei seinen Ausführungen war, als er dem Schwarzenbrunner Urgestein Volker Thomä das Mikrofon übergab. Dieser berichtete herzerfrischend aus seiner Jugendzeit, als es dort ein Bächlein gab, wo man Forellen fangen konnte, und wo es eine kleine Quelle gab mit sehr gut schmeckendem Wasser, die er mit Freunden mit einem Sauerkrautfaß einfaßte – Heimatgeschichte pur! Es war alles in allem eine würdige Feier zur „Wiedergeburt“ der Rauner Waldquelle; mit Musik, Festreden, Imbiß, die mit einem Prost von Siggi Werner auf die Quelle und ihrer nachhaltigen Sanierung endete. Seinem Fazit, daß es Spaß machte, mit Leuten zusammenzuarbeiten, die ein Ziel vor Augen haben, ist nichts hinzuzufügen. So können sich nun wieder Rauner, Sohlener und die anderen Einheimischen wie auch ihre Gäste am köstlichen Quell und natürlich dabei auch an der Schönheit unseres obervogtländischen Waldes erfreuen.



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung



Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich um die Gewässer im Ort kümmert.

Wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird dies im Wasserhaushaltsgesetz ([WHG](#)) des Bundes und im Sächsischen Wassergesetz ([SächsWG](#)) des Landes. Für Gewässer I. Ordnung, welche in Anlage 3 „Verzeichnis Gewässer I. Ordnung“ des SächsWG benannt sind, obliegt die Unterhaltspflicht der Landestalsperrenverwaltung (LTV). Für alle anderen Gewässer II. Ordnung ist die jeweilige Gemeinde unterhaltspflichtig.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- ... das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**
- ... den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflegen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu **entwickeln**
- ... den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- ... und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu **verbessern**

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns auch das Sächsische Wassergesetz. Das **Ufer** ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der **Böschungsoberkante**. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Abgrenzungslinie genutzt.

An das Ufer grenzt der **Gewässerrandstreifen** an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim **Flächeneigentümer**. Ausnahmen bilden hierbei Ufermauern und Gewässerverrohrungen, für welche die Zuständigkeiten im Einzelfall zu prüfen sind.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter:

<https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für **Anlieger**? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig **vorher ankündigen**.

Weiterhin bedürfen das Errichten oder Beseitigen von baulichen Anlagen in, an, unter oder über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich gemäß § 36 WHG und § 26 SächsWG einer wasserrechtlichen Genehmigung. Der Gewässerausbau als wesentliche Umgestaltung bedarf der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Für Benutzungen nach § 9 WHG i.V.m. § 5 SächsWG sind gemäß § 8 WHG i.V.m. § 6 SächsWG Wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich. Die entsprechenden Anträge sind bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises



Der Bach aus der Perspektive der Tiere

Wie wird ein Bach zur Wohlfühlloase für Lebewesen? Stellen wir uns einen Fisch vor. Wo wird es dem wohl besonders gut gefallen? In einem schnurgeraden Bach mit einer Sohle aus Beton oder Rasengittersteinen und einer kurz gemähten Uferböschung? Oder doch eher in einem Bach mit Sand und Steinen unter den Flossen, schattenspendenden Bäumen, Ästen und Unterständen im Wurzelwerk eines Baumes am Ufer, das als Versteck vor Fressfeinden dient und im Sommer Abkühlung bringt? Wenn man sich das mal vorstellt, dürfte die Antwort schnell klar sein.

Und genau deshalb sollten Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Damit es wieder mehr Vielfalt an Lebewesen am und im Gewässer gibt. So können sich zum Beispiel wieder Bachforellen ansiedeln und auch Insekten fühlen sich wieder wohl. Denn schließlich profitieren auch wir davon. Für jeden von uns ist es mit Sicherheit viel erholsamer an einem beschatteten und struktureichen Bach entlang zu spazieren oder dort zu sitzen als z.B. an einer mit Betongitterplatten befestigten geraden Rinne in der prallen Sonne.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Foto: Dieser Baum ist ein perfekter Unterstand für Fische und kann vor Fressfeinden schützen und im Sommer Abkühlung bringen (Quelle: LfULG, Richter)



Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können. Totholz in und an Gewässern stellt auch für verschiedene Vogelarten ein wichtiges Element dar. Es dient als Brutstätte, Versteck und Ansitz zur Nahrungsaufnahme.

Aber was ist bei einem Hochwasser? Hier ist zu prüfen, ob durch den Verbleib von Totholz Schäden an angrenzenden Grundstücken, Anlagen und Nutzungen entstehen können oder es zum Versatz von unterliegenden Durchlässen und Brücken führen kann. Dies ist vom Gewässerunterhaltungslastträger zu entscheiden, bei Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist das Totholz zu beräumen oder in geeigneter Weise zu verankern.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind - auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Foto: Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und sollte in der freien Landschaft möglichst im Gewässer bleiben.

Quelle: LfULG, Knauer



Hela und Alaaf!

Rathaussturm um 11:11 Uhr

Auch in diesem Jahr stürmten unsere Grundschüler und Grundschülerinnen gemeinsam mit dem Bad Brambacher Carnevalsverein und der großen Gruppe der Kita „Quellenzwerge“ das Rathaus. Mit bunten Kostümen, passender Musik und einer schwungvollen Tanzeinlage der Garde des BCV, brachten wir etwas närrische Stimmung in unser Dorf. Natürlich durfte auch das traditionelle „Einsperren“ des Amtsverwesers Torsten Schnurre im Käfig nicht fehlen - ein Spaß für Groß und Klein als die Jungs und Mädchen der Klasse 4 Herrn Schnurre im Rathaus gefangen nahmen. Für das leibliche Wohl war mit leckeren Pfannkuchen, Wiener Würstchen und Getränken bestens gesorgt. Vielen Dank an alle Mitwirkenden für den spaßigen Vormittag. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Start in die fünfte Jahreszeit. Brambe Helau!



Neues aus dem Jugendring



Ausgabe #4/25

Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle

DER WINTER NAHT

Liebe Mitglieder, liebe Kooperationspartner*innen, liebe Unterstützer*innen und Interessierte, wir freuen uns, Ihnen / euch mit dieser Rundmail komprimiert aktuelle Informationen weitergeben zu können und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Wir möchten für das neue Jahr schon einige Informationen und Termine weitergeben:

SAVE THE DATES - TERMINE:

- 1. Julieca-Ausbildung**
18.04.+19.04. und 25.+26.04.2026
- 2. Fortbildung / „KI mein neuer Kollege“**
14.04.2026 17.00 – 20.00 Uhr
- 3. Fachtag: „Zwischen „TikTok und Tischtennis“** 01. Oktober 2026 09.00 – 14.00 Uhr
- 4. Bisher ohne Termin:**
 - „Stein im Brett bei Kindern und Jugendlichen“
 - 48h-AKTION 2026

ACHTUNG:

Termine gibt es sicherlich schon viele für 2026. Bei uns gibt es **Jahresplaner für die Wand A4 kostenfrei abzuholen**. Bitte vorher anrufen ☺



Wir werden am 18.03.2026 30 Jahre alt ☺

RÜCKBLICK und AUSBLICK

Wir blicken zurück: Vollversammlung
Wir hatten eine erfolgreiche Vollversammlung am 23.09.2025.



Bereits im Vorjahr vorbesprochen, haben wir unsere Satzungsumänderung beschließen können. Neben formalen Anpassungen haben wir unsere Präambel wie folgt erweitert: „Im Vogtlandkreisjugendring schließen sich Jugendverbände, Jugendvereine, Jugendgruppen, Jugendinitiativen und andere, die Jugendhife im Sinne des SGB VIII betreiben, aus freiem Willen zusammen, um gemeinsam an der Lösung der Aufgaben des SGB VIII, insbesondere der §§ 11 – 14 mitzuarbeiten.“ Der Vereinsausschuss wurde als Organ gestrichen, da er durch andere Arbeitsgremien (z.B. Facharbeitskreise) in der Praxis ersetzt wurde. Es wurde eine Formulierung gefunden, die es uns perspektivisch erlauben soll, eine Vollversammlung bei Bedarf online bzw. hybrid durchführen zu können. Außerdem wurde präzisiert, dass Mitglieder des VKJR nicht parteipolitisch gebunden sein dürfen und natürliche Personen keine Mitglieder im VKJR werden dürfen.

Wir haben unsere Zusammenkunft darüber hinaus für einen aktiven Austausch genutzt, um aktuelle Herausforderungen und positive Prozesse herauszustellen.

In Jahr 2026 besteht der VKJR 30 Jahre. Hierzu gab es eine Ideenbörse mit vielen Anregungen.

48H-AKTION

Im Zeitraum vom 13. bis 28. September fand unsere diesjährige 48h-Aktion statt. 14 Jugendprojekte konnten mit viel Leidenschaft und Spaß umgesetzt werden.

Ein kleines Abschlussvideo sowie alle tollen Ideen und Projekte findet ihr auf unserem Instagramkanal @vogtlandkreisjugendring



PODCAST KIEZGEFÜHL

Neues Podcast-Projekt: Kiezgefühl – ab 1. Dezember!

Gemeinsam mit Colorado e.V. starten wir in die Podcast-Saison! Mit „Kiezgefühl“ geht pünktlich zum 1. Dezember ein besonderer Adventskalender fürs Ohr an den Start. In 24 Folgen stellen junge Menschen und Engagierte Orte im Vogtlandkreis vor, die echtes Kiezgefühl vermitteln – Orte für junge Menschen.

Jeden Tag im Dezember gibt's eine neue Folge auf Spotify & Co. Der Link zum Podcast ist ab dem 1. Dezember in unserer Instagram-Bio und auf unseren Kanälen zu finden.



Azubis gesucht!

Pflegeausbildung bei Paracelsus

Die Paracelsus Klinik Adorf/Schöneck hat seit nunmehr über 40 Jahren Erfahrung in der Pflegeausbildung und dies mit großem Erfolg.

Genauso, wie die Entwicklung im allgemeinen Gesundheitswesen, hat sich auch die Pflegeausbildung grundlegend verändert. Von damals streng nach Ausbildungsfächern strukturierter Ausbildung hat sich dies zu einer komplett anderen und zwar ganzheitlichen Ausbildung verändert.

Dies zeigt sich auch in der unter anderem in der stetigen Veränderung der Berufsbezeichnung für Pflegende. Noch vor 30 Jahren waren „Krankenschwestern und -pfleger“ beschäftigt. Mit einer Novellierung der Pflegeausbildung im Jahre 2004 setzte man in der Ausbildung auch einen Schwerpunkt auf einen der Gesundheit präventiven Charakter. Von da an änderte sich die Ausbildung inhaltlich und die Berufsbezeichnung deshalb zu „Gesundheits- und Krankenpfleger“. Im Jahre 2020 schloss man sich in Deutschland, sukzessive einer europäisch anerkannten einer sogenannten generalistischen Pflegeausbildung an und novellierte die Pflegeausbildung abermals. Ab diesem Zeitpunkt nennen sich die dann examinierten Mitarbeiter nun „Pflegefachfrau-, bzw. Pflegefachmann“. Das neue an dieser Ausbildung ist es, dass die künftigen Fachleute aus den bisher getrennten Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege die Grundausbildung inhaltlich gleich vermittelt bekommen und sich ab einem bestimmten Zeitpunkt für einen dieser Zweige spezialisieren.

Jeder medizinische Bereich, welcher Ausbildungen anbietet, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Eine grundsätzliche Voraussetzung ist die Bereitstellung von sogenannten „Praxisanleitern“. Praxisanleiter sind in einem medizinischen Grundberuf ausgebildeter Mitarbeiter, welcher eine zusätzliche pädagogische Ausbildung absolviert hat. Diese muß jährlich in Rahmen einer Weiterbildung, neu nachgewiesen werden. Die Klinik Adorf /Schöneck setzt bei der Ausbildung seit Jahren auf Qualität und kann mittlerweile auf nicht unerhebliche 29 ausgebildete Praxisanleiter zurückgreifen, die sich neben ihrer alltäglichen Tätigkeit am Krankenbett, zusätzlich den Auszubildenden widmen.

Warum sollte man die Ausbildung auch einem eher „kleinen“ Haus absolvieren? Ziel der Ausbildung ist immer das sogenannte „Grundhandwerk“, also die reine Pflege von kranken Menschen vermittelt zu bekommen. Eine eigene Spezialisierung für eine pflegerische Tätigkeit erfolgt immer erst nach Ausbildungsabschluß. Die reine Pflege ist hierbei immer der Grundstock für jegliche Art von Spezialisierungen. Die Klinik Adorf Schöneck bietet mit ihren zahlreichen Fachgebieten im stationären und ambulanten Bereich jegliche Möglichkeit, auch die pflegerischen Unterschiede kennenzulernen. Der familiäre Charakter bei Paracelsus bietet zusätzliche Vorteile für eine erfolgreiche Ausbildung.

Seit einigen Jahren bieten wir neben der klassischen Pflegausbildung auch die Ausbildung zum operationstechnischen Assistenten (OTA) und die Ausbildung zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) an. Hierbei werden die Auszubildenden speziell für die Bereiche Operationssaal und Anästhesie gebildet. Der spätere Einsatz ermöglicht dann den speziellen Einsatz in diesen Bereichen. Die reine Krankenpflege wird jedoch in diesem Ausbildungsberuf nicht vermittelt.

Du willst Teil eines starken Teams werden? Dann beginn Deine Ausbildung bei uns!

Wir bilden Dich aus als:

Pflegefachfrau/-mann (m/w/d)

Operationstechnischen Assistenten (m/w/d)

Anästhesietechnischen Assistenten (m/w/d)

Kontakt

Paracelsus Klinik Adorf/Schöneck

Albertplatz 1 | 08261 Schöneck

Thomas Meinel
thomas.meinel@pdk.de
T 037423 79-2100



Wir sind für euch da – auch zwischen den Jahren.

Denn Eure Gesundheit ist uns wichtig - an 365 Tagen im Jahr.

Wir wünschen Euch allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.

Eure Paracelsus Klinik Adorf/Schöneck

Albertplatz 1
08261 Schöneck
T 037464 85-0



Wir bedanken uns auf diesem Wege bei unseren Patienten, Geschäftspartnern und Freunden für das entgegengesetzte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit der vergangenen 30 Jahre.

Für Sie und Ihre Familien wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, zum Jahreswechsel Freude und Optimismus und im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Annett Schlott & das Team der Augustenhof-Apotheke

**E-Rezept:
Jetzt per
iA.de-App
bei uns einlösen:**

iA.de-App herunterladen
E-Rezept einlösen
Arzneimittel schnell erhalten



Code mit dem Handy scannen!

AUGUSTENHOF-APOTHEKE

Fachapothekerin Annett Schlott | Richard-Wagner-Str. 6 | Bad Elster | Telefon 037437 46877



GRÄIRÖCKL

Servus Leit! Da Somma is vabei, as is koolt u duspa u as gäiht wieda haouascharf aaf Weihnachtn zou. Im Moment is's füa de meistn gans schäi streße. Gschenka kaafm u aahpackn, de Stomm feiale hearichtn, da Putzbaam möi nu hea, u natürle gans wichtige döi Essarei u Trinkarei. Daou bieé ba ran Lieblingsthema vo mia: Essn u Trinkn. As gitt daou ja za na Feiatoongan de vaschienstn Tradiziona. Zan Heiling Ahmd a Braoutwüaschl u Erdöpfelbrei, Hoosnbraoun, Fiesch u sua weitta. Spaatastns na äiaschtn Feiatooch kinnt ba unnan Brambener Familien iewaral a orntlicha Braoun aaffm Tiesch. Meistns mit Knialan u gouta (u viel) Bröih. Ja, Kniala möiβtn scha dabaa saa. Owa woos häiha iech daou öftas? Kleeß, Knödel, Klöße u aahnlichs. De Spraouch ännat sich, leida. Dabaa han mia doch a gans a haaffm vaschiena Kniala: Tuapfkniala, bachna Kniala, bähmischa Kniala, Semmlkniala, seidicha Kniala, Mehlniala, Heffmkniala, Gröißkniala, Leewakniala u nu viel mäihra. De List is lang. U imma sens Kniala. Neja, ich gönn ja dean Eiapaschtn ihra Klöße u Knödel. Latt'se enk schmeckn. Wöi iech füa imma u äiwe meina Kniala.

Iech denk amal, za na Feiatoongan gitts va alln zwou Sortn vo Knialan, de Tuapfkniala u de bachna Kniala. Owa Obacht! Höe doch etzat amal a schäins kloins Heftl in Händn ghaltn: „Rund um die Griegeniffen“. Höe doch glei denkt, daou gäihts im Politika, holt vo dera Farr. Owa drunta is gstandn: „20 verschiedene Arten, des Vogtländers Lieblingsspeise, Grüne Klöße herzustellen.“ Woá're äiascht amal baff. Höe in dean Heftl aweng blaadlt, höe gmörkt, daou woan tatsächle 20 Rezepta vo Tuapfknialan drinna gstandn! Ja Bou, daou leggst' de nieda u stähst nimma aaf. Freile macht jeda Haasfrah de Tuapfkniala aweng annas, trotzdem sen's imma deselm. Owa Griegeniffte? Villeicht doch vakappta Politika? Owa aah ban bachna Knialan möi ma aafpassn. Gans Gscheita soong ja daou Reibekuchen oda Kartoffelpuffer. U in Plaua u Imgebung gitts Bambes. Sua weit sua gout. Owa etzat kinnt's. Bambes sen weita nix wöi bachna Kniala. Blaouß – za woos gitt's döi? Näät eppa za schäin Roladn oda an annan goun Braoun. Naa, daou gitt's gaoua koa Fleisch dazou, sondan Öpflmus oda annas Kompott. Iech ho aah in Brambe a Familie kennt, waou da Moa, er haout näat vo daou gstanmt, sonntes zo sein Braoun extra Erdöpfel kröigt haout, de annan scha bachna Kniala. U waou alla aafgessn ghatt han, haout ea sich doch nu zwa bachna Kniala gnomma u – haout Öpflmus draftaou. Mößt' fei imma weegschaua. Owa, ich sooch, jedn naou sein Gschmooch, sua wöiás gärnt is. As söll a Jedas naou seina Art seele wean...

Za Weihnachtn gängan aah Viela ins Wiatshaas schäi Essn, falls'as oins gitt. Vorawaa's daou heitztooch imma öftas sua leise u rouhre is, da Kellna unaaffälle naou na halm Stunn an klaoin Zettl hieleecht, waou saa Telefonnumma draafstäht, daaß de Herrschaftn mit'n Händie oarufm können woos'se welln, daou ria'ma a annas mal driewa...

Iech winsch enk etzat koin Streß in da Adventszeit, a richte schäins u bsinnlichs Weihnachtsfest, an goutn Rutsch ins neia Gaouha mit an erfolchreichn Start ins 2026er Gaouha u daaß'ma nächs Gaouha im döi Zeit nu Brambener sen u aah bleim.

Ho Äiha
Enka Gräiröckl